



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Bürgerbeteiligung und  
Netzpolitik -

## Tagesordnung Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 4. Februar 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-01-0006

### **Erhalt und Ausweitung der Kompetenzen des Ausländerbeirates -Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2020-**

Aktuell wird im Hessischen Landtag der Gesetzesentwurf zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlpolitischer Vorschriften diskutiert. Dieser sieht aktuell vor, dass Gemeinden mit mehr als 1.000 gemeldeten ausländischen Einwohnern die Möglichkeit haben, anstelle eines Ausländerbeirates eine Integrations-Kommission zu bilden. Hintergrund dieser Gesetzesänderung ist, dass in vielen Hessischen Gemeinden trotz einer Verpflichtung zur Wahlvorbereitung eines Ausländerbeirats keine Wahlen stattfanden.

In der Landeshauptstadt Wiesbaden haben wir den ältesten Ausländerbeirat Deutschlands. Seit dem Jahr 1993 werden zu den Wiesbadener Ausländerbeiratswahlen viele Wahlvorschlagslisten eingereicht, im Jahr 2015 waren es 10 Listen.

Der Gesetzesentwurf sieht eine Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vor. Im Rahmen dieser Änderung bietet es sich an, die Möglichkeiten zur Kompetenzerweiterung der Ausländerbeiräte durch den Magistrat bzw. die Stadtverordnetenversammlung in der HGO zu ermöglichen.

Nach aktueller Einschätzung des Leiters des Wiesbadener Rechtsamtes ist dies nicht ohne eine entsprechende Änderung der HGO möglich, auch wenn andere Städte, wie beispielsweise Gießen, dies bereits aktuell praktizieren.

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hält an der Wahl eines Ausländerbeirates auch nach einer Änderung der Hessischen Gemeindeordnung, welche die Einsetzung einer Integrations-Kommission anstelle der Wahl eines Ausländerbeirates ermöglicht, fest.
2. Der Magistrat wird gebeten, über die kommunalen Spitzengremien auf eine Änderung der Hessischen Gemeindeordnung hinzuwirken, mit dem Ziel, über kommunale Satzungen die Kompetenzen des Ausländerbeirates erweitern zu können.

---

Änderungsantrag zu TOP 2 20-F-01-0006 Erhalt und Ausweitung der Kompetenzen des Ausländerbeirats von Bündnis 90/Die Grünen für die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik vom 04. Februar 2020:

Der Ausschuss möge beschließen:

1. (unverändert) Die Landeshauptstadt Wiesbaden hält an der Wahl eines Ausländerbeirates auch nach einer Änderung der Hessischen Gemeindeordnung, welche die Einsetzung einer Integrations-Kommission anstelle der Wahl eines Ausländerbeirates ermöglicht, fest.
  2. (NEU): Der Magistrat wird daher gebeten, gemeinsam mit dem Ausländerbeirat und weiteren Expert\*innen Strukturen und Prozesse zu erarbeiten, die geeignet sind, den Beirat in den städtischen Gremien und der Stadtgesellschaft besser zu verankern, die Wirksamkeit der Interessensvertretung der Wiesbadener Ausländer\*innen und Migrant\*innen noch weiter zu verbessern und damit das Miteinander aller Wiesbadener Bürger\*innen zu fördern.
- 

### Beschluss Nr. 0003

1. Der Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2020 und der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.02.2020 gelten als eingebracht.
2. Die Anträge sollen, nachdem der Ausländerbeirat gemeinsam mit Mitgliedern des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie und des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik getagt hat, erneut im Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik beraten werden.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2020

Sobek  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .02.2020

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .02.2020

Dezernat II  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende  
Oberbürgermeister